

Anerkanntes und lizenziertes Lehrinstitut ECA (European Coaching Association e.V.)
Unsere Absolventen erhalten zusätzlich das Zertifikat „ausgebildet als Coach nach den
Richtlinien der ECA“



PRAXIS FÜR LÖSUNGS-IMPULSE AG

Zertifikatslehrgang
Case Management PLI[®]

neu auch als CAS/DAS/MAS



Version vom 24.05.2023

Inhaltsverzeichnis

1	CAS/DAS/MAS Abschluss.....	3
2	Unsere Werte	4
3	CAS Case Management	5
3.1	Studieninhalte.....	5
4	ASCA.....	10
5	Allgemeine Teilnahmebedingungen für Zertifikats-Weiterbildungsprogramme.....	11
6	Anmeldeformular	14

1 CAS/DAS/MAS Abschluss

Gerne informieren wir Sie über interessante Neuerungen bei PLI®.

Seit jeher sind wir bestrebt, qualitativ hochwertige Ausbildungen anzubieten, dafür entwickeln wir uns stetig weiter.

Neu bieten wir auch Abschlüsse als Certificate of Advanced Studies CAS, Diploma of Advanced Studies DAS und Master of Advanced Studies MAS an. Bis vor wenigen Jahren wurden diese Lehrgänge rein von Hochschulen und Universitäten angeboten. Neu dürfen auch private Bildungsinstitutionen, welche die entsprechende Erfahrung und Qualität bieten, diese Lehrgänge anbieten. Die Leistungsausweise werden nach dem ECTS Bologna System berechnet. Ein CAS hat 15 ECTS, ein DAS 30 ECTS und ein MAS 60 ECTS. Alle Zertifikatskurse bestehen aus Präsenztage sowie zusätzlicher Zeit im Selbststudium. Bereits absolvierte Bildungstage können Ihnen angerechnet werden. Diese können in einem Äquivalenzverfahren als Teil eines DAS oder MAS anerkannt werden.

Wir bieten an:

CAS Coach PLI® (Coaching-Basislehrgang) 15 Tage

CAS/DAS Psychosozialer Coach (CAS 15 Tage/DAS 30 Tage)

CAS/DAS Kinder- Jugend- und Familiencoach (CAS 15 Tage/DAS 30 Tage)

CAS/DAS betr. Mentor (CAS 15 Tage/DAS 30 Tage)

CAS/DAS Job Coach Arbeitsintegration (CAS 15 Tage/DAS 30 Tage)

CAS ADHS Coach 15 Tage

CAS Autismus Coach 15 Tage

CAS Case ManagerIn PLI® (CAS 15 Tage/DAS 30 Tage)

CAS Migrationsfachfrau/mann PLI® 15 Tage

Über die Konditionen für die Erlangung eines Master of Advanced Studies MAS und die Konditionen eines Äquivalenzverfahrens informieren wir gerne in einem persönlichen Gespräch. Bitte beachten Sie, dass beim MAS die erfolgreiche Eingabe einer wissenschaftlichen Masterarbeit Voraussetzung ist. Die Masterarbeiten werden von uns eng begleitet und betreut. Diese Abschlüsse bieten sich vielleicht auch denjenigen an, die nicht an eine eidg. Prüfung gehen möchten oder können, weil sie zum Beispiel nicht über die geforderte Berufserfahrung verfügen.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, melden Sie sich doch bei uns, geben Sie uns an, welche Lehrgänge, mit wie vielen Bildungstagen Sie bei uns absolviert haben und was für einen Abschluss Sie anstreben. Dann beraten wir Sie gerne, indem wir Ihnen aufzeigen, welcher Weg Sie genau zu Ihrem angestrebten Ziel führt.

2 Unsere Werte

Credo - so wollen wir sein



einzigartig, qualitätsbewusst, engagiert,
authentisch, korrekt und lösungsorientiert

Breitgefächertes Angebot an themenspezifischen
PLI Zertifikatslehrgängen®/Seminaren.



3 CAS in Case Management PLI®

Case Management als Fall- und Organisationsmanagement wird sowohl im Gesundheitsbereich als auch in der Sozialen Arbeit seit vielen Jahren erfolgreich angewendet. Der «**CAS in Case Management PLI®**» beinhaltet eine strukturierte Fallsteuerung und bereitet auf Anforderungen in unterschiedlichen Kontexten vor. Der Lehrgang vermittelt unter anderem Kompetenzen, um komplexe, eskalierende Problemsituationen zu strukturieren sowie Konflikte zu erkennen, diese zu analysieren, gegebenenfalls ein Helfernetz zu installieren und dabei rollenbezogen zu vermitteln. Bei diesem Lehrgang lernen Sie in Theorie und Praxis, wie eine Person (der Fall) optimal begleitet werden kann. Sie lernen die unterschiedlichen Anwendungsfelder des Case Managements kennen. Moderne Fallführung im Sozial- und Gesundheitswesen ist sehr komplex. Der Einbezug unterschiedlicher Institutionen und Fachpersonen führt nicht selten zu Konflikten, Leerläufen und Verzögerungen zu Lasten des Individuums, das hinter jedem Fall steckt. Das Case Management zeigt Wege, wie die Komplexität verringert, der Überblick behalten und der Prozess kooperativ gesteuert werden kann. Im «**Zertifikatslehrgang (CAS) Case Management PLI®**» setzen sich die Teilnehmenden vertieft und differenziert mit den Methoden des Case Managements auseinander. Ein grosses Gewicht wird auch auf die Rolle der Case Managerin und des Case Managers gelegt. Das Rollenbewusstsein ist ein wichtiger Faktor, um den eigenen Aufgaben kompetent gerecht zu werden. Dabei beschäftigen sich die Teilnehmenden auch mit den Möglichkeiten und Grenzen konkreter Modelle.

3.1 Studieninhalte

Der CAS Lehrgang umfasst folgende Themenschwerpunkte:

Einführung in den Lehrgang «Ganzheitliche Fallführung im Sinne des Case Managements»

- Selbstverständnis und Organisation des Lernens (inkl. E-Learning/Hybridunterricht)
- Einführung in zahlreiche Fallstudien, die während des gesamten Lehrganges prozessorientiert entwickelt werden
- Einführung in das Konzept des Case Managements

Methodik des Case Managements

- Methoden des Case Managements (Intake, Triagierung, Koordination, Netzwerkarbeit)
- Systematische Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten
- Lösungs- und ressourcenorientierte Gesprächsführung
- Phasen und Schritte des Fallmanagements: Intake, Assessment, Serviceplanung, Linking, Monitoring, Re-Assessment, Evaluation, Fallabschluss
- Kontrakte: Entwicklung zielorientierter Handlungspläne
- Rollen und Rollenklärung
- Datenschutz und Berichtswesen
- Netzwerk- und Ressourcenanalyse
- Fallstudienbeispiele
- Methodik des Prozessmanagements
- Mögliche Vorteile und Grenzen des Case-Management-Konzeptes

Case Management, Organisation und Fallsteuerung

- Schwerpunkt 1: Fallführung – Komplexität und Organisation
- Schwerpunkt 2: Informatische Grundlagen der Fallsteuerung; Datenschutz und Privacy im Case Management

Case Management Public

- Fallbezogene Kooperation zwischen öffentlichen Diensten, Unternehmen und Gesundheitsbereich
- Ausgangsperspektive öffentliche Dienste
- Case Management im öffentlich-rechtlichen Bereich des Sozialwesens
- Schnittstellenthematik Public – Business-Health

Case Management Business

- Fallbezogene Kooperation zwischen öffentlichen Diensten, Unternehmen und Gesundheitsbereich
- Ausgangsperspektive Betriebliche Sozialarbeit, betriebliches Case Management
- Schnittstellenthematik Public – Business-Health

Case Management Health

- Fallbezogene Kooperation zwischen öffentlichen Diensten, Unternehmen und Gesundheitsbereich
- Ausgangsperspektive Organisationen des Gesundheitswesens
- CaseManagement/Case Care als Steuerungsinstrument im medizinischen Umfeld
- Schnittstellenthematik Public – Business-Health

Konfliktmanagement

- Konfliktmanagement
- spezifische Konfliktthemen beim Case Management
- typische Konfliktkonfigurationen
- Methodik der Vermittlung
- Perspektivenwechsel als Methode zur Komplexitätsbewältigung

Fallwerkstatt

- Arbeit an Studienbeispielen
- Integration der verschiedenen Lerninhalte
- Fallreflexion

Abschlusskolloquium

- Fallbezogene Reflexion auf der Basis der schriftlichen Abschlussarbeit
- Expertinnen-/Expertenbeizug

Dieser Lehrgang schliesst mit einem schriftlichen und einem praktischen Leistungsnachweis ab.

Auf einen Blick

Abschluss

Certificate of Advanced Studies «CAS in Case Management PLI[®]» (15 ECTS-Punkte)

Schwerpunkte

- Grundlagen und Methodik des Case Managements
- Organisation und Fallsteuerung
- Case Management Public
- Case Management Business
- Case Management Health
- Konfliktmanagement
- Datenschutz
- Praxistransfer mit Fallarbeit aus dem eigenen Berufsumfeld

Dauer

15 Präsenztage, berufsbegleitend während 8 Monaten

Kosten

CHF 6590.– inkl. Unterlagen, Leistungsnachweisen und Zertifikat (Preisänderungen vorbehalten)

Zulassung

Zugelassen sind Personen

- mit Abschluss einer EFZ Ausbildung
- mit mehrjähriger allgemeiner/qualifizierter Berufserfahrung
- mit Interesse an Menschen und Themen der Psychologie, Begleitung, Beratung, Sozialversicherungswesen

- mit einer Tätigkeit in einem Arbeitsfeld, in dem sie das Gelernte umsetzen können (Prinzip Transferorientierung).
- welche eine Tätigkeit in einem Arbeitsfeld anstreben, in dem sie das Gelernte umsetzen können (um im angestrebten Tätigkeitsfeld Fuss fassen zu können).

Bewerberinnen und Bewerber, die über andere, vergleichbare Abschlüsse und entsprechende Berufserfahrung verfügen, können auf Basis einer individuellen Prüfung des Dossiers aufgenommen werden.

Die Praxis für Lösungs-Impulse entscheidet individuell über die Zulassung von Studierenden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Zulassung.

Durchführungsort

Hauptsitz der Praxis für Lösungs-Impulse AG, Langendorfstrasse 2, 4513 Langendorf

Eine Teilnahme per Zoom ist jederzeit möglich. Alle Lehrgänge werden in Hybridform durchgeführt.

Nächste Durchführung

04.09.2023 – 13.05.2024

Der Kurs richtet sich an eine interdisziplinär zusammengesetzte Teilnehmendengruppe:

- Fachpersonen der Sozialen Arbeit und weitere Professionen des Sozialwesens oder Personen, welche eine solche Tätigkeit anstreben
- Fachpersonen aus der beruflichen Integration oder Personen, welche eine solche Tätigkeit anstreben
- Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen und der Rehabilitation, deren Zuständigkeit die Erbringung, Koordination, Vernetzung und Steuerung von Dienstleistungen innerhalb ihres Arbeitsfeldes ist
- Fachpersonen, die im gerontologischen Bereich tätig sind oder eine solche Tätigkeit anstreben
- Fachpersonen aus dem Versicherungswesen (insbesondere Sozial-, Kranken- und Unfallversicherung), die für das Fallmanagement zuständig sind oder Steuerungsfunktionen ausüben oder eine derartige Tätigkeit anstreben

4 ASCA

Praxis für Lösungs-Impulse AG ist neu ASCA akkreditiert

Das gesamte Aus- und Weiterbildungsangebot der Praxis für Lösungs-Impulse AG wurde im April 2022 von der Stiftung ASCA akkreditiert.

Was bedeutet das?

- **für Therapeuten aus der Komplementärmedizin**

Sie haben die Gewissheit, dass unser Ausbildungsangebot den Qualitätskriterien und -richtlinien der ASCA entsprechen. PLI, die Praxis für Lösungs-Impulse AG, ist zudem ein ECA lizenziertes Bildungsinstitut. Diese Lizenzierung bedeutet, dass alle Aus- und Weiterbildung der PLI der europäischen Bildungsnorm entsprechen. Die PLI bietet Therapeuten aus der Komplementärmedizin interessante themenspezifische Zusatz-/Weiterbildungen an, bis zu eidg. FA oder ECA anerkannten Bildungsgängen. Diese werden alle als Weiterbildung angerechnet.

- **für alle Interessierten**

Die ASCA Akkreditierung der PLI Lehrgänge gilt als Qualitätssiegel für alle an unseren Lehrgängen interessierten Personen, da unsere Ausbildungen nun für Therapeuten aus der Komplementär-medicin zugelassen sind, welche Krankenkassen anerkannt sind.

Personen, welche bei uns Aus- und Weiterbildungen absolvieren, erhalten ab sofort auf Ihrem Diplom oder Zertifikat bestätigt, dass sie ihre Aus-/Weiterbildung in einem ECA lizenzierten und ASCA akkreditierten Bildungsinstitut absolviert haben.

Wer ist die ASCA?

Stiftung ASCA

Die schweizerische Stiftung für Komplementärmedizin ASCA wurde am 21. April 1991 von Fachspezialisten der Krankenversicherungen und Gesundheitspraktikern gegründet. Sie ist eine unabhängige, neutrale Non-Profit-Organisation, welche unter Bundesaufsicht (EDI) steht. Die Stiftung ASCA fördert die Berufsethik unter der Berücksichtigung der Interessen einzelner Gesundheitspraktiker. Sie verfügt über eine fast 30-jährige Erfahrung im Dienstleistungsbereich der Naturheil- und Gesundheitspraktiker sowie Krankenversicherer und Patienten. Die Stiftung ASCA hat ihren Sitz in Genf. Die Administration befindet sich in Freiburg mit Niederlassungen in Zürich und Lugano. Die Philosophie der Stiftung ASCA vereint die Therapeuten in der gesamten Schweiz und hat bezüglich der Anerkennung alternativer- und komplementärer Gesundheit Schulen und Ausbildungsstätten. Zur Steigerung der Ausbildungsqualität der Gesundheitspraktiker sind die Akkreditierung der Lehrgänge und der direkte und enge Kontakt zu den Ausbildnern der ASCA wichtig. Die medizinisch-therapeutische Kommission ASCA, welche sich aus Experten wie Ärzte, medizinischem Fachpersonal und nicht-ärztlichen Gesundheitspraktikern zusammensetzt, überprüft regelmässig die methodenspezifischen Kriterien. Diese Akkreditierungen haben auf die Krankversicherungen einen bestimmten Einfluss. Zahlreiche Krankenversicherer erstatten auf der Grundlage dieses Gütesiegels ihren Klienten Leistungen zurück.

CAS/DAS/MAS

5 Allgemeine Teilnahmebedingungen für Zertifikats-

Weiterbildungsprogramme (CAS/DAS/MAS) bei der Praxis für Lösungs-Impulse AG

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die Zertifikats-Weiterbildungsprogramme (CAS, DAS und MAS/MBA/EMBA) der Praxis für Lösungs-Impulse AG (nachfolgend PLI[®] AG genannt), sofern in den massgeblichen Programmreglementen und Beschreibungen keine restriktiveren Bedingungen definiert sind. Die Inhalte der Weiterbildungsangebote sind in den Ausschreibungen beschrieben (Informationsbroschüren, Programmreglementen und Beschreibungen). Die PLI[®] AG behält sich Änderungen im Programm und bei den Dozierenden vor.

2. Anmeldung

Anmeldungen erfolgen schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) an die PLI[®] AG und werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) bestätigt. Die für die Teilnehmenden und die PLI[®] AG rechtlich verbindliche Aufnahme ins Weiterbildungsprogramm erfolgt mit der formellen Bestätigung der Aufnahme durch die PLI[®] AG. Die Zeit von der Anmeldung zu einem Programm bis zu dessen Abschluss ist auf maximal sieben Jahre beschränkt.

3. Gebühren/Kosten

Die Gebühren für die Weiterbildungsprogramme sowie allfällige weitere Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Mobilität, Kopien und dergleichen sowie die Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus den zum Zeitpunkt der Anmeldung aktuellen Ausschreibungen, Studienreglementen und Beschreibungen. Die Gebühren und allfällige Zusatzkosten sind in der Regel jeweils vor Beginn einer Veranstaltung zu entrichten und bleiben während der Durchführung des Programms unverändert. Bei modularen Programmen werden die Module einzeln verrechnet. Die Wiederholung von nicht bestandenen Modulen (z.B. wegen Nichteinhalten der Präsenzpflicht) bzw. von Leistungsnachweisen ist kostenpflichtig. Werden einzelne Programmteile nicht besucht oder wird das Programm seitens des/der Teilnehmenden vorzeitig abgebrochen, sind die vollen Gebühren und allfällige Zusatzkosten dennoch geschuldet. Erfolgt der Abbruch wegen einer schweren Krankheit und ist diese durch ein ärztliches Zeugnis belegt, kann die Programmleitung die Gebühren und Kosten oder einen Teil der Gebühren und Kosten auf schriftliches Gesuch hin erlassen. Nach einem Unterbruch und bei späterer Wiederaufnahme des Programms, muss eine allfällige Differenz zu den aktuell geltenden Programmgebühren/-kosten beglichen werden. Die Anrechnung von Leistungen aus anderen Bildungsprogrammen berechtigt nicht automatisch zu einer Reduktion der Programmgebühren und kosten. Es kann ein entsprechendes Gesuch an die Programmleiterin, den Programmleiter gestellt werden.

4. Abmeldung und Absenzen des/der Teilnehmenden

Abmeldungen vom Programm durch den/die Teilnehmende/n nach der Bestätigung der Anmeldung bzw. der Aufnahme ins Programm durch die PLI® AG müssen in jedem Fall schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) erfolgen. Bei Abmeldungen bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhebt die PLI® AG eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250. Bei Abmeldungen, die weniger als 30 Tage vor dem Programmbeginn erfolgen, stellt die PLI® AG 50% der Programmgebühren und allfällige Zusatzkosten in Rechnung. Bei Abwesenheit der teilnehmenden Person vom Unterricht insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion der Programmgebühren und allfälliger Zusatzkosten. Gesuche um abweichende Regelungen bei voraussehbaren Abwesenheiten vom Unterricht (z. B. Dispense) sind vor Beginn des Programms an die Programmleiterin, den Programmleiter zu richten.

5. Absage/Verschiebung von Programmen durch die PLI® AG

Die PLI® AG behält sich vor, Weiterbildungsprogramme abzusagen bzw. zu verschieben, wenn sich nicht genügend Teilnehmende für ein Programm angemeldet haben. Die Information der Angemeldeten über die Absage oder Verschiebung eines Programms erfolgt bis spätestens 10 Tage vor Beginn.

Bei einer Absage erstattet die PLI® AG bereits bezahlte Gebühren und Zusatzkosten zurück. Bei einer wesentlichen Verschiebung des Programmstarts durch die PLI® AG kann die angemeldete Person ihre Anmeldung innerhalb von 7 Tagen nach der Information schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) zurückziehen. In diesem Fall bezahlt die PLI® AG die Gebühren und Kosten ebenfalls zurück. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Fallen einzelne Veranstaltungsteile (z. B. infolge Erkrankung von Dozierenden) aus, bietet die xxx so rasch wie möglich Ersatztermine mit einem gleichwertigen Angebot an. Dadurch lassen sich keine Ansprüche gegenüber der PLI® AG ableiten.

6. Weiterbildungsordnung der PLI® AG

Für die Teilnahme gelten das Studienreglement und die Programmbeschreibung der PLI® AG

7. Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des/der Teilnehmenden. Die PLI® AG übernimmt keine Haftung. Teilnehmenden längerer Programme wird empfohlen, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen.

8. Umgang mit Daten und Urheberrechte

Der/die Teilnehmende anerkennt ausdrücklich, dass den Teilnehmenden eines Programms eine Teilnehmenden Liste mit Kontaktdaten abgegeben werden darf, Name und Adresse für interne Zwecke gespeichert und u.a. für Marketingzwecke der PLI® AG verwendet werden dürfen. Es werden keine persönlichen Daten an Dritte weitergegeben. Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverbreitung ausserhalb des Schulbereichs sind ohne schriftliche Genehmigung der Studienleitung untersagt. Die Urheberrechte an Master-, Diplom-, Zertifikats-, Abschluss- und Projektarbeiten stehen der Autorin bzw. dem Autor als Urheberin bzw. Urheber zu. Die Urheberin bzw. der Urheber räumt der PLI® AG ein kostenloses, unbefristetes, nicht-exklusives Nutzungsrecht an ihren bzw. seinen Arbeitsergebnissen ein. Die Arbeiten dürfen nach deren Abschluss sowohl seitens der

PLI[®] AG wie auch von Autorin bzw. Autor vergütungsfrei unter Angabe der Urheberschaft und des Programms der PLI[®] AG, in dessen Rahmen sie erstellt wurden, verwendet werden. Bei vertraulichen Arbeiten beschränkt sich das Nutzungsrecht seitens der PLI[®] AG auf das Management Summary. Die Autorin bzw. der Autor verzichtet auf mögliche Erträge aus der kommerziellen Nutzung der Arbeitsergebnisse durch die PLI[®] AG.

6 Anmeldeformular

Zertifikatslehrgang «CAS in Case Management PLI®»

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort

Heimatort

Telefon, Handy.....

E-Mail

Geburtsdatum

Beruf, Tätigkeit

Datum Ausbildungsstart:

Datum Unterschrift

Bestätigung Vertragsverhältnis Auftragnehmer:

Datum: Unterschrift: Praxis für Lösungs-Impulse AG, Langendorf

Bitte senden Sie das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt zurück an:
Praxis für Lösungs-Impulse AG, Langendorfstrasse 2, 4513 Langendorf
oder an info@loesungs-impulse.ch